

# Kinderschutzkonzept

des Kindergarten Storchennest in Niederwinkling



Niederwinkling, Februar 2022



Gemeinde Niederwinkling

## **Inhaltsangabe:**

- A) Vorwort
  - 1. Grundlage laut Einrichtungskonzeption
  - 2. Schutzauftrag nach der UN-Kinderschutzkonvention
  - 3. Gesetzlicher Schutzauftrag
- B) Unser Leitbild als Grundlage wertschätzender Achtsamkeit
  - 1. In Bezug unserer Haltung
  - 2. In Bezug auf den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan
  - 3. In Bezug auf Partizipation
- C) Theoretische Grundlagen
  - 1. Gewalt, Misshandlung und Kindeswohlgefährdung
  - 2. Formen der Gewalt
- D) Risikoanalyse
  - 1. Gefahrenzonen
  - 2. Räumliche Gefahrenzonen mit pädagogischen Gesichtspunkten
- E) Verhaltenskodex
  - Aufsichtspflicht der päd. Mitarbeiter\*innen
  - Sexualpädagogisches Konzept
  - Sprache und Wortwahl bei Gesprächen
  - Beachtung der Intimsphäre
  - Gewaltfreier Umgang in Essenssituationen
  - Gestaltung von Nähe und Distanz
  - Umgang mit Geheimnissen
  - Fotos im Kindergarten
- F) Qualitätsmanagement
  - Beobachtungen und Dokumentation
  - Einstellungsverfahren neuer Mitarbeiter\*innen
  - Eltern als Bildungs- und Erziehungspartner
  - Notfall und Krisen
  - Weiterbildungsmaßnahmen
- G) Beschwerdeverfahren
- H) Kontaktadressen und Anlaufstellen
- I) Anhang
  - Verweise auf Gesetzesgrundlagen
    - Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention
    - Bundesschutzgesetz
    - Hinweise im Bayerischen Bildungs- und
- J) Quellenverzeichnis

# Schutzkonzept

## A) Vorwort

### 1. Grundlage unserer pädagogischen Arbeit

Die Gemeinde Niederwinkling ist Träger des Kindergartens Storchennest. In unserer Einrichtung werden Kinder betreut, pädagogisch begleitet, gepflegt und Eltern als Bildungs- und Erziehungspartner beraten. Grundsätzlich sollen Kinder in unserem Kindergarten auf ihrem Weg der Sozialisierung begleitet werden. So ist es uns wichtig den Kindern Hilfestellungen, Klarheit, Orientierung und Verständnis im Umgang miteinander zu vermitteln.

### 2. Schutzauftrag nach der UN- Kinderrechtskonvention

#### Kinder haben Rechte

Das hier vorliegende Schutzkonzept des Kindergartens Storchennest trägt in ihrem Schwerpunkt bei, die Stärkung der Kinderrechte eine präventive sowie unterstützende Wirkung hinsichtlich der Eindämmung von Gewalt an Kindern umzusetzen. Es soll gewährleisten, dass für entsprechende Kinderrechte Sorge getragen wird und sich an einem am Kindeswohl ausgerichteten Handeln orientiert.

Im Anhang finden Sie dazu die für uns zehn wichtigsten Kinderrechte aus der UN-Kinderrechtskonvention.

### 3. Gesetzlicher Schutzauftrag

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzesetzes wird unserem Team in Sachen Kinderschutz viel Verantwortung übertragen und alle Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass die ihnen anvertrauten Kinder oft in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen stehen. Sie sind aufgrund des systematischen Machtgefälles zu Erwachsenen besonders gefährdet, Opfer von Gewalt zu werden.

Damit Kinder ihre Rechte vertreten und wahrnehmen können, müssen sie diese auf altersgerechte Weise kennen lernen. Grundlegende Aussagen und Werte werden den Kindern im pädagogischen Alltag und Angeboten sowie im Freispiel nähergebracht und vorgelebt.

„Du hast das Recht Nein zu sagen“!

„Dein Körper gehört dir“

„Stopp, das möchte ich nicht“

„Vertraue deinem Körper“

„Geheimnisse mit denen du dich nicht wohl fühlst, darfst du weitererzählen“

Das heißt für uns, dass für alle Kinder, die unseren Kindergarten besuchen, das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen sichergestellt werden soll. Ebenso soll es zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz für alle unsere Mitarbeiter\*innen beitragen.

Unser Kindergarten folgt so den gesetzlichen Auftrag\* bzw. den uns selbstverständlichen Anspruch, die ihm anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen.

Der Kindergarten ist somit ein geschützter und sicherer Raum, der den Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt, jedoch auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen aufmerksam wahrnimmt und nicht ignoriert.

So setzen wir in unserer täglichen Arbeit den im Team intern gemeinsam erarbeiteten und verbindlichen Leitsatz um.

Dieser lautet:

„Im Rahmen unserer Organisation, ergänzend zur Familie wird das Kind situativ in der Pflege, Fürsorge und Sozialisation begleitet. Dabei sind *wir* (d.h. alle Mitarbeiter\*innen) für *alle* Kinder zuständig und richten unseren Blick im täglichen Umgang auf ein gewaltfreies Miteinander.“

\* Im Anhang finden Sie die im Grundgesetz, im Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Sozialgesetzbuch entsprechenden Gesetzesgrundlagen, zu denen wir in ihrer Umsetzung verpflichtet sind.

## B) Unser Leitbild

Der von uns o.g. entwickelte *Leitsatz* lehnt sich am *Leitbild* aus unserer Konzeption

**„Vom ICH zum DU zum WIR“ an,**

das zum einen unsere eigene persönliche Haltung gegenüber dem Kind widerspiegelt und zum anderen einen beobachtenden und reflektierenden Blick auf die wichtigsten der im Anhang erwähnten Kinderrechte richtet. Sie basieren zudem auf dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan als Rahmen unserer Arbeit.

### 1. In Bezug auf unsere Haltung

Wir verfolgen in unserem Kindergarten eine angstfreie sowie gewaltfreie Kommunikation. Eine reflektierende, prozesshaft, erlaubte Fehlerkultur trägt dazu bei, Verhaltensänderung und Verhaltensanpassung an (sich stetig ändernde) Situationen zu unterstützen. Diese fördert somit eine Kultur des Miteinanders.

### 2. In Bezug auf den Bildungs- und Erziehungsplan

Inhalte des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) sind wesentliche Bestandteile für ein gelingendes Schutzkonzept. Die Kräftigung der Basiskompetenzen ist dabei eine Grundvoraussetzung. Ziele, wie das Kind in seinem Verhalten zu unterstützen, Hilfestellung zu leisten und ihm problemlösende Strategien an die Hand zu geben sind bedeutend. Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan spricht sich für eine Förderung aus, die Kinder stark macht. Dabei sollen sie das Wissen über Gesundheit, Sexualität und die Bereitschaft für die Übernahme von Verantwortung für den eigenen Körper erlangen. Auch das Erkennen von individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt soll den Kindern im pädagogischen Alltag nähergebracht werden. Im Anhang finden Sie die entsprechenden Auszüge aus dem BEP.

### 3. In Bezug auf Partizipation

Kinder haben ein Recht auf Partizipation. Im Kindergarten Storchennest dürfen sie bei Bildungs- und Erziehungsprozessen mitgestalten und bei Entscheidungen mitwirken. Eine gelebte Partizipation stärkt die Position der Kinder und trägt zu einer Verringerung des Machtgefälles zwischen Kindern und Mitarbeiter\*innen bei. In Kinderkonferenzen, täglichen Morgenkreisen und im pädagogischen Alltag werden demokratische Grundprinzipien gelebt. In Diskussionen über Vorhaben und Gruppenthemen lernen Kinder ihre Meinung und Gefühle offen und klar auszudrücken. Dies stärkt sie wiederum auch bei Grenzverletzungen, ihre Ängste und gegebenenfalls Ungerechtigkeiten zu thematisieren.

## C) Theoretische Grundlagen für ein institutionelles Schutzkonzept

### 1. Gewalt, Misshandlung und Kindeswohlgefährdung

Unter **Gewalt** verstehen wir im Kindergarten Storchennest ein nicht legitimes Ausüben von Zwang und Druck, das sich auf verschiedene oder mehreren Ebenen zeigen kann. Von Gewalt geprägte Handlungen und Grenzverletzungen können von ein oder mehreren Personen ausgeübt werden und auf einzelne Personen oder mehrere Personen ausgerichtet sein. Auf der Beziehungsebene werden dabei meist Abhängigkeit und Vertrauen des Gegenübers ausgenutzt.

In der Literatur wird zudem Gewalt als jegliche Art von Misshandlung verstanden:

„Als **Misshandlung** begreifen wir jeden Angriff auf die körperliche und seelische Integrität eines Menschen unter Ausnutzung einer gesellschaftlich vorgeprägten relativen Machtposition“; explizit einbezogen [ist dabei], „sowohl das Machtverhältnis Mann/Frau wie auch das Machtverhältnis Erwachsene/Kind.“ (Hagemann-White et al. 1981; S. 24)

**Kindeswohlgefährdung** ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder anderer Personen in Familien oder Institutionen das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, [...] (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin, 2009, S.29)

### 2. Verschiedene Formen der Gewalt

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass mit der Anwendung von Gewalt, der Wille auf persönlicher Ebene missachtet oder gebrochen wird. Auf der Handlungsebene werden verschiedene Formen von Gewalt angedroht oder ausgeübt. Dies kann auf

- a) physischer Ebene
- b) psychischer Ebene
- c) sexualisierter Ebene geschehen

Durch **Physische Gewalt** werden Menschen –

- körperliche Schmerzen zugefügt
- in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt bzw. ihre körperlichen Fähigkeiten eingeschränkt z.B. durch festhalten, einsperren usw.
- der körperlichen Kraft des Täters ausgesetzt z.B. schlagen
- anderen Übergriffen z.B. durch Waffen usw. des Täters ausgesetzt

**Psychische Gewalt** zeigt sich durch:

- Ablehnung oder ständige Kritik am Kind, Herabsetzung, zum Sündenbock machen, ein anderes Kind in provozierender Weise vorziehen
- Ausnutzen und zweifelhafte Interessen z.B. zu verachtenswerte Handlungen verleiten oder Fehlverhalten zwingen, Bedrängen
- Terrorisieren: Das Kind mit Drohungen ängstigen und einschüchtern, Schuldgefühle einreden
- Isolieren: Das Kind von Außenkontakten abschneiden, das Gefühl von Einsamkeit und Verlassenheit vermitteln, einsperren
- Verweigerung emotionaler Rückkoppelung z.B. die Signale und Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen und nicht beantworten
- Überbehütung z.B. nichts zutrauen, herabsetzen des Selbstwertgefühls
- Überforderung z.B. das Kind in eine Erwachsenenrolle drängen, verfrühte Sauberkeitserziehung usw.

Unter **sexualisierter Gewalt** verstehen wir:

- jede sexuelle Handlung, die vor oder an einem Menschen entweder gegen den Willen des Menschen vorgenommen wird oder der dieser Mensch aufgrund seiner psychischen, körperliche, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht frei und wissentlich zustimmen kann.

Diese kann zum einen **ohne Körperkontakt** oder auch **mit Körperkontakt** auftreten.

- **Ohne Körperkontakt** kann sich unter anderem z.B. durch Sexualisierung durch häufige anzügliche Bemerkungen und/oder unangemessene Gespräche über Sexualität, durch sexuell eindeutige Bewegungen, Gesten oder Mimik ausdrücken. Des Weiteren kann auch sexuell aufreizende Kleidung von Mitarbeitenden im Berufsalltag als Hinweis gedeutet werden, sowie wiederholte Missachtung der Schamgrenzen und sexuellen Normen in unterschiedlichen Kulturen durch verbale Grenzverletzung.
- Zu dem **mit Körperkontakt** gehört z.B. wiederholte Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz – gemeint sind damit z.B. grenzüberschreitende, zu intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang oder auch wiederholter Austausch von Zärtlichkeiten, die eher einem familialen Umgang entsprechen...

## D) Risikoanalyse mit Gefahrenzonen

### 1. Gefahrenzonen

Kinder benötigen für ihre natürliche Entwicklung auch Rückzugsmöglichkeiten, die auf dem ersten Blick nicht einsehbar sind und sich die Kinder nicht beobachtet fühlen. Hier entwickeln sich z.B. Rollenspiele in denen sie ihre alltäglichen Erlebnisse durchleben bzw. verarbeiten können (u.a. Kuschecke). Ebenso wissen wir über Gefahrenzonen in Räumlichkeiten, für die wir aber klare Regelungen in ihrer Benutzung haben, um eine weitgehende Sicherheit für die Kinder zu gewährleisten. Gerade diese Bereiche haben für Kinder einerseits Entwicklungspotenzial, können aber andererseits Raum für Grenzüberschreitungen bieten. In den folgenden Ausführungen sind zunächst die *Chancen und Gefahren* aufgelistet und weiter unten die daraus *resultierenden Verhaltenskodexe*, die für alle Beteiligte (Kinder, Mitarbeiter\*innen, Eltern und Besucher) im Kindergarten bindend sind:

### 2. Räumliche Gefahrenzonen mit pädagogischen Gegensätzen:

- **Jegliche Sanitärräume und in der Wickelsituation**
  - Einerseits: Kinder streben nach Selbständigkeit und je nach Entwicklung des Kindes darf es alleine auf die Kindertoilette gehen und sich auch in den Sanitärräumen befindlichen Wickelbereich aufhalten.
  - Andererseits: In diesen Bereichen sind die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt und es könnten sich Möglichkeiten für etwaige Übergriffe bieten – sei es durch unangemessene Blicke durch Kinder oder auch Erwachsene oder unangemessene Zuneigungen in der Wickelsituation.
- **In der Lernwerkstätte im Kellerbereich**
  - Einerseits: wie schon oben erwähnt, streben Kinder nach Selbständigkeit. Befinden sich Kinder in einem Lernprozess in der Lernwerkstätte, haben sie auch dort die Gelegenheit sich mit dem Lerninhalt alleine oder auch zu zweit zu beschäftigen.
  - Andererseits: auch hier dürfen die Kinder einige Zeit unbeaufsichtigt in den Räumlichkeiten verbleiben, der als Ort für vermeintlich „unentdeckte“ Handlungen auffordert
- **Unter dem Treppenaufgang zur Galerie oder jeglichen Kuschecken-Nischen sowie - In der Galerie der Igelgruppe**
  - Einerseits: Kinder brauchen Rückzugsräume, in denen sie auch z.B. ihren individuellen Schlafrhythmus oder einfach ihrem Ruhebedürfnis folgen können. Besonders im Schlaf wird z.B. auch Erlebtes verarbeitet.
  - Andererseits: Gerade in Schlaf-, Ruhe- und Kuschecken kann es leicht zu Grenzüberschreitungen kommen. So können besonders in solchen Situationen Gefühle des Ausgeliefertseins entstehen. Auch im Kindergartenalter ist das Kind noch in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung mit dem Thema „Nähe und Distanz“ auf die Hilfe der Erwachsenen angewiesen. In dieser Hinsicht kommt



dem Erwachsenen, ob nun außerhalb oder innerhalb der Einrichtung (wir in einer familienergänzenden Funktion) eine bedeutende Rolle zu.

- **Nicht versperrte Lagerräume (im Eingangsbereich) -  
Im Übergang zur Schule hinter der Fluchttüre -  
Im Müllhäuschen und  
Hinter dem Gartenhäuschen**
  - Einerseits: normal nicht zugängliche Räume wecken die kindliche Neugier und laden zu „Erkundungstouren“ ein, die für die natürliche Entwicklung des Kindes auch begrüßenswert sind.
  - Andererseits: laden gerade diese schwer einsehbaren Orte für „versteckte“, verbotsträchtige Handlungen ein.
- **In den Garderoben und bei Zugang von Dritten und –  
In Elterngesprächsräumen (Küche, Lernwerkstätte, Nebenräume der einzelnen Gruppen)**
  - Einerseits: wollen wir offen sein für Begegnungen und alle sollen sich in unserer Einrichtung willkommen fühlen. Gerade in der Bring- und Abholzeit lassen sich Kontakte schließen und der kommunikative Austausch zwischen Eltern, Kooperationspartner und weitere Besucher ist in jeder Hinsicht bereichernd.
  - Andererseits: entzieht sich gerade der Eingangsbereich/ der Garderobebereich in den Bring- und Abholzeiten der Aufsicht unseres pädagogischen Personals und es können sich möglicherweise Situationen ergeben, die unserer Betriebsethik nicht entsprechen. Dies kann sich z.B. in Gesprächen über andere Kinder ausdrücken, die einen herabsetzenden Charakter verfolgen.

In unserer täglichen pädagogischen Arbeit mit Kindern gehört eine klare Grenzsetzung dazu. Wir setzen uns mit den Kindern auseinander, wenn es um das Aushandeln und Einhalten der Grenzen geht. Werte und Normen sind nicht festgeschrieben, sondern werden den Kindern im Alltag vermittelt und mit Ihnen gemeinsam erarbeitet und vereinbart. Damit ein geregelter Tagesablauf und ein freundliches Miteinander gewährleistet werden kann, gibt es auch nichtverhandelbare Grundregeln.

## E) Verhaltenskodex

Natürlich sind pädagogische Konsequenzen grundlegend wichtig, um den Kindern zu vermitteln, dass unerwünschte Verhaltensweisen Auswirkungen haben. Kommt es zu Regelverstößen müssen Konsequenzen altersgemäß angepasst und zeitnah vollzogen werden. Diese müssen pädagogisch mit einer positiver und wertschätzenden Grundhaltung legitimiert sein und vom gesamten Team mitgetragen werden.

Der hier folgende Verhaltenskodex legt die Regeln für einen gewaltfreien, grenzachtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte untereinander, den Eltern und gegenüber dem Kind fest, welche von allen Beteiligten gelebt wird.

### Aufsichtspflicht:

Das pädagogische Personal ist sich seiner Aufsichtspflicht bewusst und hat diese zu erfüllen. Beginn der Aufsichtspflicht ist die Übergabe des Kindes an die Fachkraft, diese endet wieder mit der Übergabe des Kindes an die abholende Person. Kinder brauchen Freiräume welche zu einer Stärkung der Selbständigkeit und Bedürfnisorientierung beitragen. Pädagogische Mitarbeiter\*innen setzen einen an den Entwicklungsstand angepassten Rahmen und ermöglichen Freiräume im Austausch mit dem Kind. (z.B. 2 Kinder dürfen alleine in die Lernwerkstatt) Dem Personal sind die obengenannten Risikofaktoren und die sogenannten „Nicht-Orte“ bewusst, diese werden in regelmäßigen Abständen kontrolliert und aufmerksam beobachtet.

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

#### 1. Sexualpädagogisches Konzept:

Sexualpädagogik ist im Sinne der ganzheitlichen Erziehung ein Element im pädagogischen Alltag. Kinder sind von Geburt an sexuelle Wesen, aber diese Sexualität hat nichts mit der Erwachsener zu tun. Im Mittelpunkt steht das körperliche Wohlfühl: kuscheln, ein schönes Gefühl spüren, den Körper mit allen Sinnen erleben. Zudem richtet sich der Fokus dabei auf die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und das Erkennen von Geschlechtsidentitäten und Geschlechtsrollen. In der pädagogischen Praxis orientieren wir uns dabei nach den Fragen und Interessen der Kinder, greifen diese auf und gehen altersgerecht darauf ein. Zur Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers dienen beispielsweise kindgerechte Fachliteraturen und Projekte zur Stärkung der Sinne.

Auch Rollenspiele sind normaler Bestandteil psychosexueller Entwicklung, die für die Kinder wichtige Lernerfahrungen darstellen. Vater-Mutter-Kind-Spiele und Doktorspiele lassen wir im Kindergarten Storchennest zu, es gelten jedoch verbindliche Regeln: eine päd. Fachkraft hat ein Auge auf das Spiel, das Mitspielen muss freiwillig sein, „Ich sage Nein“ wenn mir etwas nicht gefällt, ich höre auf wenn ein anderes Kind „Nein“ sagt, ich stecke keine Gegenstände in Körperöffnungen, wenn ich Hilfe brauche hole ich einen Erwachsenen.

Kindern in unsere Einrichtung wird vermitteln, es ist in Ordnung das du deinen Körper kennen lernst und erkundest. Sexualität ist kein Tabuthema, bedarf aber Regeln und einen kindgerechten Umgang. Im Falle einer Grenzüberschreitung schreiten wir ein und sind im Austausch mit den Eltern.

#### 2. Sprache und Wortwahl bei Gesprächen:

Wir legen großen Wert auf eine gewaltfreie, respektvolle verbale sowie nonverbale Kommunikation. Uns ist eine kindgerechte, dem Kind zugewandte und mit Blickkontakt verbundene Sprache wichtig. Dabei beachten wir auch eine angemessene Lautstärke. Die Ausdrucksweise ist geprägt von einer positiven und klaren Wortwahl. Wir bemühen uns in ganzen Sätzen zu sprechen und das pädagogische Personal ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst. Wir hören uns gegenseitig zu, fragen nach und nehmen das Gesagte ernst. Kinder werden mit ihrem Vornamen angesprochen, wir verwenden keine Kosenamen. Es werden keine abfälligen Bemerkungen, Beleidigungen oder Bloßstellungen geduldet. Zudem sprechen

wir nicht vor einem Kind über das oder andere Kinder, sondern tun dies in einem geschützten Rahmen.

Diese Kommunikationsregeln halten wir auch in Gesprächen zwischen Mitarbeitern und den Eltern ein.

### 3. Beachtung der Intimsphäre:

Das Recht auf Intimsphäre ist ein hohes Gut, was er zu bewahren gilt. Wir achten und schützen die Intimsphäre eines jeden Kindes, besonders in pflegerischen Situationen bedarf es bestimmte Verhaltenskodexe, welche zum Schutz des Kindes notwendig sind.

- Pflegesituationen finden in geschützten aber einsehbaren Räumen statt, die Tür wird nie ganz geschlossen
- Kinder werden dazu angehalten sich im Bad oder anderen geschützten Räumen umzuziehen. Wir ziehen Kinder nicht vor allen anderen Kindern im Gruppenraum um. Auch Kinder im Kindergartenalter entwickeln bereits ein Schamgefühl, damit gehen wir respektvoll um.
- Wir achten darauf, dass die Kinder den Toilettengang in privater Atmosphäre absolvieren können. Möchten die Kinder gemeinsam die Toilette aufsuchen, dann nur im Einverständnis aller.
- Vor Öffnung der Toilettentür kündigen wir uns an und holen uns eine Erlaubnis des Kindes ein. („Darf ich reinkommen“?)
- Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Person die die pflegerische Tätigkeit ausführt. Dies sind vertraute Personen, welches das Kind bereits kennt.
- Das Eincremen mit Sonnencreme führen die Kinder möglichst selbständig durch, Hilfestellung wird nach Einverständnis des Kindes geleistet.
- Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen sich auszuziehen, auch nicht, wenn im Garten mit Wasser gespielt wird.
- Bestimmten oder intimen Situationen sind dem pädagogischen Personal bewusst, wir versuchen die Kinder vor ungewollten Blicken zu schützen und greifen gegebenenfalls ein. (Besuche außerhalb des Kindergartens, Spielen im Garten mit Badebekleidung)
- Das Kind ist beim Schlafen bekleidet

### 4. Gewaltfreier Umgang bei Essensituationen:

Wir wollen die Kinder fördern, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und angemessen zu stillen. Wir werden deswegen keine Kinder zum Essen oder Trinken zwingen, allenfalls ermuntern und erinnern. Das Sättigungsgefühl des Kindes und bestimmte Ab- und Zuneigungen zu verschiedenen Lebensmittel werden von uns respektiert und geachtet. Es herrscht eine positive Tischkultur mit angenehmen Gesprächen.

## 5. Nähe und Distanz:

Körperliche und emotionale Nähe sind Teil der pädagogischen Arbeit und Beziehungsgestaltung. Der Gegensatz Distanz und Abgrenzung schafft Raum für Respekt, Eigenes und Entwicklung. Die Balance zwischen Beidem stellt eine professionelle Beziehung dar. Es bedarf auch hier Regeln und Präventionen damit Grenzüberschreitungen vermieden werden können. Zudem können Grenzen von allen Beteiligten besser erkannt werden, wenn vorher klar definiert ist, wie ein gewünschtes Verhalten aussieht.

- Kinder im Kindergarten Storchennest werden in unserer täglich pädagogischen Arbeit dazu ermutigt ihre Gefühle wahrzunehmen und zu benennen.
- Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den betreuten Kindern als Mitarbeiter\*innen und Erziehungsberechtigten ernst zu nehmen, zu achten und nicht abwertend zu kommentieren.
- Grenzschnale (Mimik und Gestik) werden feinfühlig beobachtet und beachtet
- Ein „Nein“ von Kindern sowie von Mitarbeiter\*innen soll stets berücksichtigt und akzeptiert werden, niemand wird gezwungen
- Zeigt ein Kind das Bedürfnis nach Nähe, kommen wir diesem nach (trösten, beim Vorlesen den Arm um die Schulter legen). Beispielsweise ist ein Kuss auf die Backe oder das Kuschneln unter einer Decke eine Überschreitung der professionellen Beziehung. Die Suche nach Nähe aus eigenem Impuls heraus ist zu unterlassen.
- Das Ankündigen und Fragen bevor eine Handlung erfolgt ist uns sehr wichtig („darf ich deine Hand nehmen“, „darf ich dich wickeln“)
- Auch wir Erwachsenen haben Grenzen von denen wir möchten, dass Sie respektiert werden. Damit gehen wir offen um und sind mit den Kindern im Austausch. Durch das Aufzeigen unserer Grenzen sehen die Kinder, dass es in Ordnung ist, anderen die eigenen Grenzen aufzuzeigen.
- Die Privatsphäre und Intimsphäre aller soll eingehalten und respektiert werden
- Individuelle und kulturelle Unterschiede werden von uns wertschätzend und neutral geachtet

## 6. Umgang mit Geheimnissen:

Es gibt positive und negative Geheimnisse. Bei den einen werden angenehme Gefühle ausgelöst, die anderen können bedrückend wirken und innere Konflikte hervorrufen. Regeln sind hierbei: „Ich darf über meine Gefühle und eventuelle Ängste sprechen“, „Ich darf Geheimnisse mit denen ich mich nicht wohl fühle einer Person anvertrauen“. Eine feinfühlige und genaue Beobachtung ist hierbei wichtig.

## 7. Fotos im Kindergarten

Beim Umgang mit Fotos in Kindertageseinrichtungen ist besondere Sorgfalt geboten, zum einen ist es uns wichtig die Persönlichkeitsrechte der Kinder zu wahren, zum anderen ist die Nutzung von Fotoaufnahmen für die Pädagogik sehr wertvoll.

- Es werden nur Fotos gemacht, die der pädagogischen Arbeit dienen, beispielweise für Entwicklungsdokumentationen, Portfolio oder Projekte.
- Kinder dürfen selbst entscheiden, wer Einblick in ihren Portfolio-Ordner bekommt.
- Zur Erstellung der Fotos werden nur Kameras der Einrichtung verwendet. Der Einsatz von eigenen Handys ist dabei ausdrücklich verboten.
- Fotografien dürfen nur entstehen, wenn die Kinder entsprechend bekleidet sind. Es werden keine Fotos in intimen Situationen gemacht (z.B. Toilettengang, Wickeln, Umziehen).
- Alle Erziehungsberechtigten werden im Bildungs- und Betreuungsvertrag über eine Einwilligungserklärung zu Foto-, Film- und Tonaufnahmen in Kenntnis gesetzt.
- Das Aufnehmen von Bildern während der Eingewöhnung ist Eltern untersagt.

## F) Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement soll stets als Prozess verstanden werden und beinhaltet die regelmäßige Feststellung und Überprüfung der pädagogischen Qualität entsprechend der Einrichtungskonzeption, den Bedingungen des Trägers, die Weiterentwicklung sowie die Sicherung und Umsetzung in die Praxis. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte der Kinder und das sich ständig weiterentwickelnde Gewaltschutzkonzept.

### **1. Beobachtungen und Dokumentation:**

Das in der Einrichtungskonzeption beschriebene Dokumentationsverfahren, wie Seldak, Perik Sismik und erwähnte Beller-Instrumentarium gehört zur allgemeinen ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung. Mit der Änderung im § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII wird nun auch bei besonders herausfordernden Situationen bzw. Handlungen, Beschwerden oder auch potenziellen Beobachtungen, die das Wohl des Kindes gefährden detailliert dokumentiert. Dies dient u.a. auch dem Schutz des/der verantwortlichen Mitarbeitenden.

Darüber hinaus sind im Qualitätsmanagement Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung festzulegen, wie beim Einstellungsverfahren neuer Mitarbeiter\*innen, in Notfallsituationen, Weiterbildungsmaßnahmen und schließlich bei der nachhaltigen Umsetzung und weiteren Implementierung entsprechender Inhalte im Alltag verfahren wird.

### **2. Einstellungsverfahren neuer Mitarbeiter\*innen**

Bei Vorstellungsgesprächen und Neueinstellungen thematisieren wir unser Schutzkonzept. Es findet ein Austausch über Haltungen und eventuell gemachten Erfahrungen bezüglich Grenzverletzungen und des Schutzauftrags statt. Das notwendige Gleichgewicht von emotionaler/körperlicher Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns wird thematisiert. Einstellungsvoraussetzung für alle im Kindergarten Storchnennest arbeitenden Personen, auch für Jahres und Berufspraktikanten ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis. Dies muss von allen Mitarbeiter\*innen alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden. Bei Einstellung unterzeichnen neues Personal, ebenso wie

Kurzzeit-, Jahres und Berufspraktikanten das in unserem Haus gültige Schutzkonzept verbindlich. Dies gilt auch für bereits bestehendes Personal.

### **3. Eltern als Bildungs- und Erziehungspartner**

Zum Wohle des Kindes ist uns eine gelingende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft sehr wichtig. Wir stehen den Eltern gerne beratend, familienergänzend und unterstützend zur Seite. Wir pflegen einen respektvollen Umgang und sorgen für ein transparentes Handeln. Leitungsebene und das gesamte Team achten auf eine gewaltfreie Kommunikation und sind offen für konstruktive Kritik. Dies wünschen wir uns auch von allen Eltern und Erziehungsberechtigten.

### **4. Notfall und Krisen**

Im Falle von Grenzüberschreitungen folgen wir zunächst einem intern erarbeiteten Leitfadens, der eine erste Einschätzung des aufgetretenen Falles bietet. Zudem suchen wir das Gespräch, bieten gegebenenfalls Hilfen an oder verweisen auf einen Kooperationspartner im unteren Teil benannte Anlaufstellen.

Handlungsschritte in potenziellen Kinderschutzfällen

*Vier Handlungsschritte gibt der Gesetzgeber vor:*

- a) Anhaltspunkte für eine Gefährdung wahrnehmen und im Team eine Einschätzung vornehmen.
- b) Bei der Gefährdungseinschätzung die zuständige „insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa)“ einbeziehen.
- c) Die Sorgeberechtigten in den Einschätzungsprozess einbinden und sie über lokal bestehende Unterstützungsangebote informieren.
- d) Verweigern die Eltern die Kooperation und/oder die Gefährdung für das Kind kann nicht abgewendet werden, dann muss das zuständige Jugendamt informiert werden.

Bereits im Anmeldeverfahren erhalten die Eltern mit den Anmeldeunterlagen das Gewaltschutzkonzept ausgehändigt, das mit der Selbstverpflichtungserklärung (im Anhang) gegengezeichnet wird. Das Konzept ist gemeinsam mit der Einrichtungskonzeption des Kindergartens in der Homepage der Gemeinde Niederwinkling einsehbar und steht als Download zur Verfügung.

### **5. Weiterbildung als Teamentwicklungsmaßnahmen**

Als pädagogisches Personal stehen wir in einer besonderen Verantwortung. Damit wir dieser wichtigen und komplexen Aufgabe gerecht werden, nehmen wir mehrmals jährlich an Fort- und Weiterbildungen teil. Darüber hinaus wird jährlich mit einer zusätzlichen Teamentwicklungsmaßnahme das komplette Gewaltschutzkonzept überarbeitet und angepasst.

## G) Beschwerdemanagement

### **„Akzeptiere beides – Lob und Kritik. Auch die Blume braucht Sonne und Regen, um zu wachsen“**

(Philipp Schmid)

Beschwerden im Kindergarten Storchennest können von Kindern, Mitarbeitern und Eltern in Form von konstruktiver Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Beschwerden werden von uns als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Einrichtung und Arbeit gesehen. Wir nehmen Beschwerden ernst, gehen ihnen nach und versuchen Lösungen zu finden.

#### **1. Beschwerdeumgang bei Kindern:**

**a) Äußerungsformen:** Kinder drücken ihre Beschwerde und Unzufriedenheit auf verschiedene Art und Weise aus. Abhängig vom Entwicklungsstand, Altern und Charakter kann sich dies wie folgt äußern:

- Durch nonverbale Äußerungen  
z.B. Mimik und Gestik, durch Weinen, beißen, treten, auf Boden werfen, weglaufen, kratzen, zurückziehen, einnässen, Kopf wegrehen und andere Abwehrhaltung
- Durch verbale Äußerungen  
z.B. „Nein“, „Das mag ich nicht“, „Ich habe Angst“, sonstige abwertende und verneinende Äußerungen

#### **b) Beschwerden von Kinder können sein:**

- Situationen in denen sie sich nicht wohl oder ungerecht behandelt fühlen
- Konfliktsituation
- Angelegenheiten die den pädagogischen Alltag betreffen (Essenssituation, Regeln, Rituale etc.)
- Nicht korrekte Verhaltensweisen des Personals

#### **c) Die Kinder können sich beschweren:**

- beim pädagogischen Personal in der Gruppe
- bei ihren Gruppenmitgliedern
- bei ihren Eltern
- bei gruppenübergreifenden Diensten (z.B. Fachkräften welche das Mittagessen begleiten)
- bei Leitungskräften

#### **d) Möglichkeiten und Umgang mit Beschwerden von Kindern:**

- Konfliktbegleitung (Gefühle zu verbalisieren)
- Gefühle durch Smileys ausdrücken
- Emotionen in Rollenspielen ausleben (z.B. mit Puppen)
- Pädagogen beobachten die Reaktionen und Verhalten der Kinder sensibel, hören ihnen zu und stehen im engen Dialog mit den Kindern.
- Eine angenehme Atmosphäre und vertrauensvolle Beziehung zum Personal schafft einen geschützten Raum um Anliegen angstfrei zu äußern.
- Pädagogen sind positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden, reflektieren ihr Verhalten (auch Fehler) und thematisieren dies gegenüber dem Kind
- Beschwerden von Kindern können ein Teil von Partizipation sein.

### **2. Beschwerdeumgang von Eltern**

Wie bereits im Punkt „Qualitätsmanagement“ erwähnt, legen wir Wert auf eine gute Elternarbeit. Wir wünschen uns ein ehrliches und gewaltfreies Miteinander. Wahrnehmung und Beobachtungen können subjektiv sein, wir sind offen für verschiedene Perspektiven und freuen uns über eine direkte Ansprache bei Problemen.

#### **a) Beschwerden, die an den Elternbeirat herangetragen werden:**

- Im direkten Dialog mit den Mitarbeitern\*innen oder der Leitung, bei Tür- und Angelgesprächen, Elterngesprächen, Elternabende oder dem Elternbeirat.
- in Form von schriftlichen E-Mails und Briefen
- durch die Kontaktaufnahme mit dem Träger (bspw. Bürgersprechstunde)
- Jährliche Elternbefragungen

#### **b) Die Beschwerden von Eltern werden bearbeitet:**

- in einem wertschätzenden Gespräch um eine Lösung zu finden
- in Teamsitzungen, Reflexionsrunden, Gruppenleiter-Treffen
- in Elternbeiratssitzungen und Elternabenden
- in Träger-Gesprächen
- durch Weiterleitung an eine zuständige Stelle
- in Arbeitskreisen

### **3. Beschwerdeumgang von Mitarbeitern\*innen**

#### **a) Beschwerden von Mitarbeiter werden aufgenommen:**

- Im Persönliches Gespräch unter den Teammitgliedern oder der Leitung.
- beim Träger
- beim Personalrat
- Aufsichtsbehörde
- Staatsministerium



## b) Beschwerdekultur unter Mitarbeitern\*innen

- wir sind offen für konstruktives Feedback und Kritik
- wir bleiben sachlich und werden nicht persönlich
- wir halten uns an eine gewaltfreie Kommunikation
- wir gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um
- wir pflegen eine positive Fehlerkultur
- Lösungswege und Regeln werden gemeinsam besprochen und festgelegt

## H) Kontaktadressen und Anlaufstellen

### Kooperationsstellen:

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach Träger Gemeinde Niederwinkling Marktplatz 1 94375 Schwarzach Tel: 09962/94020	Jugendamt / Gesundheitsamt Straubing- Bogen Leutnerstr. 15 94315 Straubing Tel: 09421/973-0
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Krankenhausgasse 15 94315 Straubing Tel: 09421/188720	KoKi Koordinierende Kinderschutzstelle (LRA Straubing-Bogen) Äußere Passauer Straße 69 94315 Straubing Tel: 09421/973-0
Polizeipräsidium Niederbayern Wittelsbacherhöhe 9/11 94315 Straubing	

## I) Anhang

### **Die für uns wichtigsten Kinderrechte aus der Kinderrechtskonvention:**

Artikel 2	[Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot]
Artikel 3	[Wohl des Kindes] „Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (Maywald; 2009, S.20)
Artikel 8	[Identität]
Artikel 12	[Berücksichtigung des Kindeswillens]
Artikel 14	[Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit]
Artikel 19	[Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung]
Artikel 23	[Förderung behinderter Kinder]
Artikel 28	[Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung]
Artikel 29	[Bildungsziele; Bildungseinrichtungen]
Artikel 34	[Schutz vor sexuellem Missbrauch]

### **Aus den Ausführungen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan:**

Zu den Basiskompetenzen gehören:

die Stärkung

- der *personalen* Kompetenz und
- Kompetenzen *zum Handeln im sozialen Kontext*

In weiteren Ausführungen des BEP:

In den Punkten:

- 6.2 Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt,
- 7.11 Bildungs- und Erziehungsbereich, Starke Kinder, Gesundheit (In diesem Punkt geht es auch um Sexualität, Übernahme von Eigenverantwortung für Körper und Gesundheit, Sicherheit und Schutz, Suchtprävention)
- 8.1. Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation)
  - 8.2.1. Bildungsprozesse mit Kindern kooperativ gestalten
  - 8.2.4. Kindern zuhören - Kindern Fragen stellen
  - 8.2.5. Kinder in ihrem Verhalten unterstützen
  - 8.2.6 Kindern Hilfestellung geben (Scaffolding)
  - 8.2.7 Problemlösendes Verhalten der Kinder stärken
  - 8.3.1. Bildungs-Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
  - 8.3.3. Soziale Netzwerkarbeit bei Gefährdung des Kindeswohls

## **Gesetzliche Grundlagen:**

### **1. Grundgesetz (GG)**

Art. 6 Abs. 2 GG Elternverantwortung und staatliches Wächteramt

Die Rechte und Pflichten der Eltern und anderer Erziehungspersonen sind an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden

### **2. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**

§ 1631 Abs. 2 BGB: Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung

§ 1666 Staatliche Maßnahmen und mögliche Eingriffe in die elterliche Sorge bei Kindeswohlgefährdung

### **3. Strafgesetzbuch (StGB)**

Misshandlungen und Vernachlässigung sowie sexueller Missbrauch von Kinder sind Straftatbestände

§ 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen

§ 171 StGB Verletzung der Fürsorge und Erziehungspflicht

§ 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§§ 176, 176a und 176b Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 184 b Kinderpornografische Schriften

### **4. Sozialgesetzbuch (SGB)**

Kinder- und Jugendhilfegesetz: Schutzauftrag und institutioneller Kinderschutz

Es gehört zur Pflichtaufgabe jeder Kita, Krippe, Hort, Haus für Kinder, Schule..., Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen SGB VIII

§ 1 Abs. 3 SGB VIII Kinder vor Gefahren für ihr Wohl schützen

§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kinder und Jugendlichen

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 9 SGB VIII Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

§ 22 und 22 a SGB VIII Förderung

§ 45 SGB VIII Betriebserlaubnis / Gesundheitliche Vorsorge, Sprachliche Integration, Beteiligung der Kinder geeignete Verfahren, Partizipation, Sicherung der Rechte der Kinder, Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung

In der Konzeption verankert: räumlich, fachliche, wirtschaftlich, personelle Voraussetzungen müssen in der Einrichtung stimmen.

§ 47 SGB VIII Meldepflicht (Träger)

- Fehlverhalten von Mitarbeiter\*innen durch diese verursachten Gefährdungen der zu betreuten Kinder
- Straftaten von Mitarbeiter\*innen

## J) Quellenverzeichnis:

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, Verlag an der Ruhr GmbH, ISBN: 3834650390

Datenschutzrechtliche Bestimmungen für Fotos in der Kita, KiTa aktuell Recht, Ausgabe 1 | 2019

Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern, Jörg Maywald, Herder Verlag, ISBN: 978-3-451-38319-9

Hagemann-White et al. 1981; S. 24

Kinder achtsam und bedürfnisorientiert begleiten, [Kathrin Hohmann](#), Herder Verlag, ISBN: 978-3-451-38930-6

Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen. Hrsg. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. Kinderschutz-Zentrum e.V.; Berlin 2009, überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 29

Maywald, Jörg: UN-Kinderrechtskonvention – Impulse für den Kinderschutz, IzKK-Nachrichten 2009 – 1. Abrufbar unter: [http://www.dji.de/user\\_upload/bibs/IsKK-Nachrichten\\_09.1pdf](http://www.dji.de/user_upload/bibs/IsKK-Nachrichten_09.1pdf), S. 19

Risikoeinschätzungsbogen: <http://www.kita-fuchs.de/ratgeber-pädagogik/beitrag/der-risikoeinschaetzbogen-als-gefahr-zur-notwendigkeit-kollegialen-austauschs/>

Sexualpädagogik in der Kita, Jörg Maywald, Herder Verlag, ISBN: 978-3-451-38255-0